STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Berichtsvorlage **251/2021**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	20.08.2021

Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	01.09.2021	Kenntnisnahme

Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 2. Quartal 2021, Stichtag 30.06.2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet quartalsweise zum Stand der städtebaulichen Planungen. Der Bericht zum 2. Quartal 2021 wird vorgelegt. Aufgrund personeller Engpässe konnte dem Ausschuss der Bericht zum 1. Quartal 2021 nicht vorgelegt werden.

Aufgeführt werden die Projekte, für die durch den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 09.12.2020 (Prioritätenliste 2021 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung") eine Priorität vergeben wurde. Projekte ohne Priorität werden nicht gelistet.

In der Tabelle nicht gelistet sind die Projekte

a. Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II „Adolf-Meyer-Straße“

   Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17a Teilbereich II „Adolf-Meyer-Straße“ war in der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.01 "Stadtplanung/Bauleitplanung" mit der Priorität S.6.5 und der folgenden Bezeichnung enthalten: „Sammelantrag vom 16.11.2019: Änderung B-Plan 17 "Am Wasserturm"“. Bei der Aufstellung der Prioritätenliste für das laufende Jahr wurde dieses Projekt irrtümlich nicht übertragen. Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

   - Ziel: Dezember 2021
   - Zielerreichung für das 2. Quartal: 70%
   - Sachstand zum Quartalsbericht: Ein erster Entwurf zur Offenlage ist vorgelegt und steht zur Abstimmung in drei Varianten bereit. Entscheidung für eine Variante im zuständigen Ausschuss für Planen und Bauen und anschließende Offenlage des Bebauungsplans.

b. Begleitung Anpassung Regionalplan Münsterland

   Nach Änderung des Landesentwicklungsplanes ist die Anpassung des Regionalplanes erforderlich. Federführend ist die Bezirksregierung, die Kommunen werden eng in das Verfahren eingebunden.

   - Ziel: Zeitliche Zielsetzung ist abhängig von der Bezirksregierung, da hier die Planungshoheit liegt (voraussichtlich 2023/2024)
   - Zielerreichung für das 2. Quartal: 15%

- Sachstand zum Quartalsbericht: Informelles Verfahren gestartet, zweites Kommunalgespräch geführt, vorläufige Ermittlung und Abstimmung zu ASB- und GIB-Potenzialflächen für Entwurf Regionalplan

c. 1. Änderung Bebauungsplan 138 „Meddingheide II“

Die geplanten Endausbauhöhen der Verkehrsflächen im Gebiet Meddingheide II weichen aus entwässerungstechnisch bedingten Gründen von den Geländehöhen ab, sodass die planerisch beabsichtigten Gebäudehöhen bzw. Trauf- und Firsthöhen (4,00 m / 6,50 m bzw. 9,00 m) bei ortstypischer Bauweise mitunter nicht zu erreichen waren. Um die planerisch beabsichtigten Gebäudehöhen bzw. Trauf- und Firsthöhen realisieren zu können, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

- Ziel: März 2021
- Zielerreichung für das 2. Quartal: 100%

- Sachstand zum Quartalsbericht: Satzungsbeschluss im Rat am 25.03.2021, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 8/20021 am 29.03.2021

Anlagen:

Bericht zum 2. Quartal 2021, Bauleitplanung

Bericht zum 2. Quartal 2021, Verkehrsplanung